

Vortrag von Marcel Oeben über David Welman

Anlässlich des 6. Erinnerungstreffens der sogenannten Alten Garde in Lemgo im Januar 1939 überreichte Bürgermeister Wilhelm Gräfer dem angereisten Gauleiter Dr. Alfred Meyer eine Erinnerungsmappe. In dieser Erinnerungsmappe befanden sich eine Zeichnung des Gauamtsleiters Walter Steinecke vom Lemgoer Rathaus und eine annähernd 300 Jahre alte Zeichnung desselben Rathauses.

In der Lippischen Post vom 16. Januar 1939 werden die begleitenden Worte Gräfers wiedergegeben: „Sie [die ältere Zeichnung] stammt aus der Zeit des Hexenwahns und stellt den Teil einer Schmähchrift gegen den damaligen Ratsapotheker Wellmann dar. Aller Wahrscheinlichkeit ist dieser Ratsapotheker Wellmann einer Ihrer Vorfahren aus der weiblichen Linie Ihrer Familie, und wir haben uns bei der Auswahl dieses Stückes gedacht, das es deswegen von besonderem Interesse für Sie sein wird“. In dieser Mappe lag zusätzlich noch ein Widmungsschreiben, dessen Wortlaut ebenfalls in der Zeitung wiedergegeben wurde:

„Zur Erinnerung an das 6. lippische Erinnerungstreffen im Jahre 1939 überreicht die dankbare Bürgerschaft der Alten Hansestadt Lemgo ihrem verdienten Schirmherrn [...] ein Dokument aus der Zeit des Aberglaubens und des Wahnsinns. Die im Nationalsozialismus geeinte Bürgerschaft überreicht dieses Schreiben, durch welches ein unschuldiger Mensch gefoltert und verbrannt worden ist, aus dem Gefühl tiefster Dankbarkeit für Ihre persönlichen Verdienste um die Errichtung der Volksgemeinschaft im Reiche Adolf Hitlers!“

In der Lippischen Post wurde die Mappe als fotografische Reproduktion wiedergegeben. Die Schmähchrift zeigt in Handzeichnung eine schematische Abbildung des Lemgoer Rathauses. Aus dem Schornstein ist ein Tier (Wolf) zu erkennen, das herausspringt oder herausfliegt. Über der Zeichnung sind Majuskelbuchstaben zu erkennen, die eine niederdeutsche Schmähung des Apothekers enthalten. In hochdeutscher Übersetzung und Angleichung heisst es:

„Ihr könnt euch wohl denken, was der Apotheker für ein Mann ist, ein Hexenmeister, ein Werwolf, ein teuflischer Zauberer; denn er kann in Detmold sein und fliegen aus seinem Schornstein; somit kann er mehr als andere Leute. Der Teufel sieht ihm aus den Augen, dem Hexenkönig, dem Teufel. Der Apotheker flog zum Schornstein hinaus auf sein Dach morgens um drei Uhr.“

Neben dem Schornstein sind zu lesen „ABTEKER“ und „WARWULF“.

Die Verbindung Lemgos mit der Hexenverfolgung („das Hexennest“) hat eine weit zurückreichende Tradition, die sich nicht zuletzt im Hexenbürgermeisterhaus auch an einem konkreten Ort manifestiert. Die Vorstellungen und Ideen über Hexen, Hexenprozesse und Verfolgung gingen und gehen dabei eigene Wege, die nicht immer mit den historischen Fakten übereinstimmen müssen, wie der aktuelle Fall des „Hexen-

comics“ und die geplante Verfilmung dieser Fachhochschul-Abschlussarbeit zeigen. Das Themenfeld der Hexenverfolgung stellt eine besonders Form der Faszination dar. In Lemgo wird dies noch dadurch genährt, dass manche Familien Ihre Vorfahren – vermuteter Weise oder tatsächlich – auf Verfolgungsoffer zurückführen können oder zumindest wollen.

Bei der Nazigröße Alfred Meyer scheint auch dieser Ansatz gewählt worden zu sein, um ein besonders „individuelles“ Geschenk überreichen zu können. Bereits 1937 hatte man Alfred Rosenberg, dem sog. Chefideologen der NSDAP, bereits eine komplette Hexenprozessakte (Goske Bierbaums, Johann Heinemanns Ehefrau) anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde überreicht. Im gleichen Jahr erhielt auch Heinrich Himmler eine Hexenprozessakte aus Lemgo (Ilsche Cronshagen, Jobst Schückenbohmers Witwe). Im Fall Rosenberg liegt nur noch eine Abschrift im Stadtarchiv vor; im zweiten Falle befindet sich das Original in einem staatlichen, polnischen Archiv. Eine Kopie ist im Stadtarchiv nicht vorhanden. Die Schmähschrift gegen Welman ist seit 1939 verschollen. Es befinden sich aber in einem Injurienprozess gegen Gottschalk Plattenschläger Abschriften der gegen Welman vorgebrachten Schmähschriften, darunter auch die Zeichnung mit dem Werwolf auf dem Lemgoer Rathaus.

Das Interesse der Nazis an den Hexenprozessen ist eng mit den besonderen Vorstellungen Heinrich Himmlers und seinem Hexen-Sonderauftrag und der „Hexenkartothek“ verbunden. 1935 wurde innerhalb des SD (=Sicherheitsdienstes) ein eigener, personell ausgestatteter Forschungsauftrag eingerichtet. Bis 1944 wurden von den beauftragten Forschern in über 260 Archiven und Bibliotheken recherchiert und eine quantifizierende Übersicht zu den Hexenprozessen innerhalb des Alten Reiches versucht. Die Ergebnisse wurden auf etwa 33.000 Karteikarten erfasst. Heute befindet sich diese Kartothek im Woiwodschaftsarchiv Poznan (Posen, Polen) und eine Kopie im Bundesarchiv. Hintergrund dieser Arbeiten war, eine Materialsammlung für die antikirchliche Propaganda zu erstellen. Nach Himmlers Vorstellung wurde die Hexenverfolgung besonders durch die katholische Kirche und die Juden betrieben. Außerdem sollten sich in den angeblichen Hexenkulten Reste altgermanischer Volkskultur widerspiegeln. Einfach ausgedrückt kann man sagen, dass die Hexenverfolgung in der NS-Zeit eine Art wissenschaftliches Modethema war, was sie dann, unter anderen Vorzeichen und Rahmenbedingungen, wieder in den 1990er Jahren werden sollte.

Die damaligen Forschungsansätze des H-Sonderauftrages hatten jedoch wenig mit der historischen Realität zu tun. Die Kirche und natürlich auch die Juden waren eben nicht die treibenden Kräfte hinter der prozessualen Hexenverfolgung. Die Kirchen (evangelisch und katholisch) lieferten zwar das theologische Rüstzeug für die Hexenverfolger, diese waren aber weltliche Personen, so auch in Lemgo, in Gestalt der Bürgermeister und der beiden Räte. Sie betrieben die Verfolgung und führten die Prozesse. Die Verfolgung war dabei immer lokal gebunden und hatte viel mit sozialer Nähe, Nachbarschaft, Neid, Missgunst und Furcht vor Schadenszauber zu tun.

Der Fall des David Welman ist allerdings nur dann verständlich, wenn man sich nicht nur die beiden Zaubereiprozesse aus den Jahren 1654 und 1669 anschaut, sondern auch die Vorgeschichte, insbesondere den Injurienprozess, den Welman gegen Gottschalk Plattenschläger 1642 anstrebte und die besondere Situation der beiden Apotheken in Lemgo und Detmold.

Wer war nun David Welman? Was können wir über ihn erfahren?

Geboren wurde er vermutlich in Lemgo. Das Geburtsjahr lässt sich aus einer Prozessaussage David Welmans aus dem Jahr 1666 rekonstruieren. Als Zeuge sagte er aus, dass er 71 Jahre alt sei. Daraus ergibt sich das Geburtsjahr 1595. Aus dieser Zeit haben sich keine Kirchenbücher erhalten. Dies bedeutet, dass auch die anderen Angaben zu Geburtsjahren, Heiraten, Kindern und Todesjahren aus Zufallsfunden in anderen Quellen, vor allem Gerichtsprotokollen, entstammen. Als hilfreiches Findmittel dient dabei die sog. Plögersche Sammlung im Stadtarchiv Lemgo, die aus verschiedenen Archivalien biographische Informationen zu den Lemgoer Familien enthält. Vielfach sind es nur Daten, die einen frühestmöglichen oder spätestmöglichen Zeitpunkt angeben.

David Welmans Vater war Cordt Welman. Er betätigte sich wohl vor allem als Glaserhandwerker, wie aus entsprechenden Rechnungen hervorgeht. Bei anderen Namensangehörigen der Familie Welman findet sich diese Berufsangabe ebenfalls.

Nachgewiesen sind mindestens zwei Brüder: Johann Welman und Heinrich Wellmann. David scheint der Älteste der drei Brüder gewesen zu sein. In der Literatur findet sich der unbelegte Hinweis, Welman sei bei dem Lemgoer Apotheker Wolrad Ferber in die Lehre gegangen. Aus den Vorwürfen, die ihm in den späteren Prozessen gemacht wurden, geht hervor, dass er sich wohl auch eine Zeitlang in Hamburg aufgehalten und in die Lehre gegangen sein muss. Dort soll er, so der Vorwurf, seinen Lehrherren betrogen haben. Ob er nun an beiden Orten in die Lehre ging oder nur an einem bleibt unklar. Verbindungen, auch familiärer Art, zwischen Apothekern an verschiedenen Orten und Territorien waren jedenfalls üblich.

In der Nachkommenschaft Welmans sind eine Tochter (Anna-Lisabeth) und eine weitere Tochter mit unbekanntem Namen sowie ein Sohn (Johann Volmar), der in Rinteln studierte und anscheinend Schuldenprobleme hatte, für die sein Vater gerade stehen musste, überliefert. Von den Töchtern heiratete eine den Detmolder Apotheker Albert Busche, die andere den Lemgoer Subconrektor an der Lateinschule Gerhard Moller. David Welman selbst war mit einer Tochter des Gerd Krieger verheiratet. Gerd Krieger (etwa 1571 bis 1641) war Ratsherr und Kämmerer in Lemgo.

1623 gründete Graf Simon VII. (1540 – 1627) in Detmold eine Apotheke, deren Inhaber David Welman wurde. Damit gab es seit Gründung der Lemgoer Ratsapotheke

im Jahr 1550 erstmals eine zweite Apotheke in Lippe. Der Graf lieh Welman dafür das erforderliche Geld und sicherte ihm zu, ihn von städtischen Lasten, wie Schatzung oder Wachdienste, zu befreien. Ein Privileg stellte der Graf allerdings nicht aus. Der Zusicherung der Abgabefreiheit folgte die Stadt Detmold nicht und bestand auf der Einziehung der erforderlichen Abgaben, wie bei anderen Bürgern der Stadt auch. 1624 wurde dann sogar in die Detmolder Apotheke im Auftrage des Magistrates eingedrungen und das Instrumentarium (instrumenta pharmaceutica, wie Destillierkolben) gepfändet. Welman beschwerte sich beim Detmolder Rat und auch beim Grafen. Welman konnte die erforderlichen Zahlungen an die Stadt immer schleppender erfüllen, da er kaum Einnahmen hatte und unter der Konkurrenz der örtlichen Kramer litt, die teilweise mit den selben Produkten wie die Apotheke handelten. Im Jahr 1633 bot sich ihm dann eine günstige Gelegenheit, da der Lemgoer Ratsapotheker Wolrad Ferber (geb. 1577 in Lemgo, gestorben 5. März 1633) verstorben war, nachdem man ihm im Januar des Jahres bereits gekündigt hatte. Um die Stelle bewarben sich neben Welman auch ein gewisser Johann Linneweber. Im März 1633 wurde der Pachtvertrag für zunächst drei Jahre zwischen Stadt und Welman abgeschlossen. Die Apotheke in Detmold ließ er durch einen Gesellen, seinen Schwiegersohn Albert Busche, verwalten und zog nach Lemgo. Gleichzeitig erhielt er nun endlich das ersehnte Privileg für die Detmolder Apotheke, das ihm u. a. die Befreiung von den bürgerlichen Lasten gewährte. Im 30jährigen Krieg kam es aber trotzdem wieder zu Konflikten über Zahlungsaufforderungen, die letztlich bis zur Aufgabe der Detmolder Apotheke 1655 nicht beigelegt werden konnten.

David Welmans Stellung schien zunächst nicht schlecht gewesen zu sein. Er besaß in Detmold ein Haus und mindestens eines in Lemgo (1622 als Hausbesitzer geführt, 1626 Kaufvertrag in den Ratsprotokollen für ein anderes Haus genannt). Zeitgleich mit seiner Wahl zum Ratsapotheker wurde er auch zum Dechen des Krameramtes ernannt, das er auch noch 1646 und 1652 bekleidete.

Die Probleme, die sich für David Welman in Detmold ergeben hatten, sollten ihn allerdings auch in Lemgo in ähnlicher Weise verfolgen. Sie waren nicht zuletzt strukturell bedingt.

Ratsapotheken wurden in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor allem in den norddeutschen Städten gegründet. Im Gegensatz zu den oberdeutschen Städten, wo die städtischen Apotheken um 1500 zunehmend in privatwirtschaftlicher Regie geführt wurden, gab es in den Städten wie Münster, Bremen, Minden, Hameln, Lemgo, Bückeburg und Stadthagen öffentlich-gewerbliche Einrichtungen. Die Räumlichkeiten, der Warenbestand und die Gerätschaften waren Eigentum der Stadt. Zwei bestellte Apothekerherren beaufsichtigten den Ratsapotheker, der für die Herstellung und Vertrieb des vielfältigen Warensortimentes verantwortlich war. Statuarische Verordnungen regelten das Verhältnis zwischen Apotheker und Stadt (in Lemgo seit 1559) und gaben dem Apotheker eine monopolartige Stellung für bestimmte Produkte.

Bei der Verpachtung der Lemgoer Ratsapotheke 1633 ging man allerdings andere Wege. Hier die wesentlichen Bestimmungen aus dem Pachtvertrag zwischen der Stadt Lemgo und David Welman (A 2806, 1633):

Geräte, Apotheke und Garten bekommt er in Pacht und zur Nutznießung, dafür gibt er jährliche 230 Taler, zahlbar an zwei Terminen im Jahr. Welman verpflichtet sich, die Detmolder Apotheke durch jemand anderen betreuen zu lassen, *die Stadt will ihm gegen nachlässige Zahler beistehen, Winkelapotheken und deren einheimische und ausländische Anhänger abwehren, süsse Getränke und Aquavit darf er nur verkaufen, er wird von allen Stadtwachen und Bauwerken befreit und untersteht keinem der Ämter.* Von seinen Gütern soll er aber Contribution leisten.

Die Realität sah anders aus. Aus einem Memorial Welmans an den Lemgoer Rat (1647 März 29):

Bei der Übergabe sollte Welman eigentlich Waren im Wert von 1700 Talern vorfinden, tatsächlich aber nur Waren im Wert von 1231 Taler, 12 Groschen und 3 ½ Pfennige. Welman beschwerte sich u. a. darüber, dass trotz anderen Wortlautes im Pachtvertrag süsse Getränke und Aquavit außerhalb der Apotheke ausgeschenkt werden. Noch 1665 klagte der Apotheker Heinrichson in ähnlicher Weise über die Konkurrenz der Winkelapotheken.

Sieht man sich das vielfältige Warensortiment der Ratsapotheke an, wie es sich in den Inventarlisten, den sogenannten Ponderationen widerspiegelt, so kann man durchaus von einem schwunghaften Handel mit Gewürzen, Spirituosen und Spezereien sprechen. Hier war eigentlich ein naturgegebener Konflikt mit dem Krameramt vorgezeichnet, das prinzipiell auch mit diesen Waren handeln konnte.

Die Form des Eigenbetriebes, die meist in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität eingeführt wurde, war nicht von langem Bestand. David Welman ist damit 1633 der erste Ratsapotheker, der die Apotheke in Pacht übernahm und dabei ein nicht unerhebliches Risiko auf sich nahm.

In Lemgo lässt sich feststellen, dass die Außenstände, also nicht erfüllte Geldforderungen, gegenüber dem Wert des Wareninventars sich in einem erheblichen Missverhältnis befanden. Dies war nicht zuletzt der verbreiteten, schlechten Zahlungsmoral der Kunden geschuldet. Die Eintreibung der ausstehenden Forderungen sollte dabei über die Apothekerherren erfolgen. Der 30jährige Krieg verschärfte die Situation für die Apotheke und den Ratsapotheker zusätzlich. Die Apotheke wurde zweimal 1636 und 1646 durch schwedische Truppen geplündert. Welman hatte daraufhin die Apotheke wieder auf eigene Kosten zweimal neu eingerichtet. Hinzu kamen natürlich noch die nicht eingelösten Forderungen an Kunden der Apotheke, die noch weit in die Zeiten des Apothekers Ferber zurückreichten. In den Akten finden sich vielseitige

Faszikel, eng beschrieben mit Zahlungsforderungen in unterschiedlichen Höhen, die sich teilweise bei den einzelnen Personen über mehrere Jahre erstrecken konnten. Die Einforderung mit Hilfe der Stadt gestaltete sich anscheinend schwierig, häufig wurde an den Rand vermerkt, dass der Schuldner sich nicht erinnern könne oder die Schuld bereits bezahlt hätte.

In dieser Situation, im Jahr 1642, ergab sich der erste größere Konflikt zwischen David Welman und seinen Lemgoer Mitbürgern. Anlass war ein zu freigiebiger Lehrjunge.

1643 Dezember 2

Facti Spezies [Sichtweise des Amtsanklägers]

„Anno 1642 den 12 Februarii sich zugetragen, daß hiesiger Apoteker, Davit Welman, seinen Apoteker Jungen, NN Henrich Klott untrew befunden, Als daß er von ein oder ander Bürgern vnnnd Bürgerschen, verлиндett vnnnd verfuhrrett, welchen er geld vnd anderr Apoteken wahren, zugepracht, vnnndt ohn geld außfolgen laßen, derogestaltt, wie es der Obrigkeitt, Alß Bürgermeister vnnnd Rahtt ist denuncyrt, vnnnd Raths gelebett, hatt der Apoteker den Jungen durch (NB), Otto Nieman, An der Apoteken Stuben verwahren laßen, biß des Jungens Mutter potten gesandt, vermuege Außgestellter burgschafft, für solche vntrew satisfaction Zu praestiren, Auch von den Herrn des Rahtts, gepürlich Auff die verlinders vnnnd verfuhrers inquirirett, vnnnd obwol der Junge anders hette kunnen, vom Magistratt leichtsamb verwahrett werden, hatt doch der Apoteker selbsten, dafür Intercessirt, vnnnd allen vnglimpff abgehüetett, weiln er von guten leuten, worauff ferner bey der Mutter Ankunfft, der Junge, in Gegenwart der Mutter vorgestellet, Auch so bald der erwisenen vntrew, uberZeugett, Also daß er deswegen woll Exemplariter Zubestrafen, doch aber auff gethaene deprecation [Abbitte], Auch der Mutter, des Apotekers, vnnnd anderer gueter Leute, auch theils, seiner anverwandten Intercession, Anderr straffen remittiret [zurückweisen, zurücksenden], Nur allein die Mutter sich zu einer geringen geldt buße, zu willigh, erclerett, vnnnd um vbrigen, der Mutter vnnnd Apotekern, paterna castigatio et disciplina referritt womitt solches alles auffgehoben, vnnnd dabey gedahcter Junge in praesentus seiner Mutter, etzliche bürger vnnnd bürgerschen, ins gesicht vberzeugett, vnnnd con vincirett, daß er denselben, die wahren, Auch vnter andern einer bürgerschen, für der Osterpforten, des pfortners daslebsten frawen, namens Lineken Platenschlegers, so dem Jungen auch in etwaß Verwandt, etwaß geledes Zugepracht, welche des halber vorgefordertt, vnnnd ihren bruder Gottschalk Platenschleger vnnnd Schwagern Johan Mollern, Zum beystande mitt auffgepracht, In meinungh sich zu purgirren [zu reinigen], welches alß nicht gescheen können, ist sie gleich andern, vermuege Stadtbuchs, in liederliche geldtbrüchte, condemniret worden.“

Der Apothekerjunge Henrich Klodt hatte ihm Konfekt, Magenpulver, Geld und andere Materialien aus der Apotheke entfremdet. Anscheinend hatte die Frau des Welman

gesehen, wie der Junge einem Soldatenjungen mehr Geld herausgab, als dieser bezahlte und sich selbst davon etwas einsteckte. Der Junge musste seine Kleider leeren, so dass am Ende 16 Groschen herausfielen. Einer der Nutznießer hatte sich dahingehend geäußert, die Apotheke hätte genug Geld. Die Pförtnersche hatte auch Gelder über den Lehrjungen erhalten. Andere Lemgoer bekamen Zinnober, das der Junge ungewogen brachte, andere erhielten Muskat, Magenpulver, Papier, Nägel und Sirup. Die Beschuldigten wurden vorgeladen und mit Brüchten bestraft.

[Die Ehefrau des Cordt Böckler (Ilsabein Rike, später als Hexe verbrannt) und Catrina Rike, verwitwete Moritz Kloeth sind Schwestern. Ihr Vater: Henrich Rieke.]

Ein ausgeprägtes Unrechtsbewußtsein schien nicht bei den Beteiligten geherrscht zu haben. Nicht zu bezahlen schien, wie wir oben gesehen haben, eine übliche Vorgehensweise gewesen zu sein.

Die Mutter des Lehrjungen Katharina Riken, Witwe des Klott oder Klodt, versuchte sich anschließend an David Welman zu rächen. Sie behauptete, Welman hätte in seiner Jugend in Hamburg sich nicht ehrlich verhalten, sondern seinem Herrn das Gewürz in großer Menge veruntreut. Welman ging dagegen gerichtlich vor und ließ sie in Haft nehmen. Beide einigten sich schließlich gütlich, unter der Bedingung, dass sie bekennt, nichts anders als nur Gutes über ihn (d.h. Welman) gehört zu haben. Dazu wäre er bereit, obwohl er Argwohn und Verdacht gegen die Witwe und ihren Sohn, seinen Diener, hat. Es seien auch von einem Ehrendieb und Pasquillanten Schmähbrieft gegen ihn in Umlauf gebracht worden.

Dies ist der früheste, schriftliche Hinweis über die sogenannten Pasquillen, die insgesamt 35 Zettel umfassen, die an verschiedenen Stellen in der Stadt auftauchten. Der erste datiert vom 12. März 1642, der letzte vom 30. Oktober 1642. Aufgrund dieser Pasquillen entwickelt sich ein umfangreicher Prozess zwischen 1642 und 1645, der heute insgesamt 8 Aktenkonvulte und einen separierten Band umfasst.

Zur Begriffsklärung:

Pasquill = ist eine Schmä- oder Spottschrift, deren Verfasser anonym oder unter einem Pseudonym veröffentlicht. Der Name Pasquill soll sich von einem römischen Schneider Pasquino aus dem 16. Jhd. ableiten, der an eine Statue satirische und schmähende Epigramme anheftete. An einer anderen Statue wurden Antworten auf diese Schmähschriften angeheftet. Es entspann sich so ein kontroverser Dialog zwischen beiden Statuen. Adressaten des Spottes waren die Mächtigen, die Machthaber. Im Falle Welman ist diese Art des Korrespondierens auch erkennbar. Schwierig ist es, Welman als Mächtigen einzuordnen, wenn man sich seinen tatsächlichen Probleme und Konfliktfelder anschaut. Möglicherweise wurde er aber von der städtischen Gesellschaft als mächtig eingestuft, so dass ein direkter Angriff nicht ratsam erschien.

Für das weitere Verständnis der Vorgänge ist die Begrifflichkeit der Ehre, und wie sie in der frühen Neuzeit verstanden wurde, wichtig. Ehre kam dabei nicht nur dem Adel oder hochgestellten Personen zu, sondern allen Schichten bzw. Ständen. Martin Dinges definiert Ehre, als „ein[en] Code, der sich aus Wörtern, Gesten, Handlungen und deren Unterlassung“ zusammensetzt. Die Ehre war der zentrale Ansatzpunkt für soziale, wirtschaftliche und politische Beziehungen. Ehre brachte Anerkennung, Rückhalt und Unterstützung in den verschiedenen Lebenslagen. Der „gute Ruf“ war demnach von existenzieller Bedeutung. Er bestimmte das Verhältnis zu den Nachbarn, den materiellen Erfolg, die Heiratschancen und die Bekleidung von Ämtern innerhalb einer Stadt. Ehre wird dabei häufig und in modernem Sinne als „symbolisches Kapital“ verstanden, das man vermehren aber auch verringern konnte. Wurde eine Person in der Frühen Neuzeit in ihrer Ehre verletzt, war dies eine massive Bedrohung, je nach dem Schweregrad der Beleidigung (Verbalinjurien). Man musste sich und seine Ehre verteidigen, eine Nichtreaktion war gleichbedeutend mit einem Schuldeingeständnis und Gesichtsverlust. Die gesellschaftliche Isolierung und Ausgrenzung konnte die Folge sein.

David Welman musste sich also in irgendeiner Weise verhalten. Nichts zu tun und zu schweigen (stillehalten, wie es in den Quellen heißt) hätte bedeutet, die anonymen Vorwürfe zu bekräftigen. Gegen ein Pasquill konnte Welman aber nicht direkt vorgehen, da zunächst eine Person namhaft gemacht werden musste, die als Autor der Pasquillen in Frage kam. Vor Prozessbeginn hatte deshalb Welman sogar auf einem Pasquill urschriftlich geschrieben, dass der Schreiber, wenn er nicht der Verfasser ist und dies nur für Geld getan habe, sich bei ihm melden solle. Ihm würde nichts geschehen, wenn er die wahren Autoren nennt. Es scheint jedoch nicht so zu sein, dass sich jemand bei Welman meldete, so dass er im August 1642 einen Prozess vor dem Stadtrichter anstrebte. Seinen bisherigen Wissensstand fasst er in zahlreichen Frageartikeln (*articulos inquisitionales*), die den Beschuldigten vorgelegt werden sollten, zusammen. Die Pasquillen fügte er im Original und in Kopie bei.

Die Urheberschaft der Pasquillen wurde aber nicht nur bei der Mutter des Jungen, sondern auch bei der sogenannten Pförtnerschen (Ilse Plattenschläger) mit ihrem Mann, dem Pförtner Heinrich Möller vom Ostertor, vermutet, die ja mit einer Geldbrüchte auf dem Rathaus bestraft worden war, weil sie auch bei den Geldunterschlagungen des Apothekerjungen mitverdient hatte. Sie soll auch in nicht näher bezeichneter Weise mit dem Apothekerjungen verwandt sein. Damit war auch gleich die gesamte Sippe auf den Plan gerufen, nämlich ihre Halbbrüder Gottschalk Plattenschläger und Jost oder Jobst Plattenschläger, die im Bereich der Papenstraße wohnten und zu den Wandmachern zählten. Die Böcklersche (Schwester der Mutter des untreuen Apothekerjungen), wohnhaft bei der St. Johannispforte wurde auch zu den Verfassern gezählt.

Gottschalk Plattenschläger war kein unbeschriebenes Blatt. Er wurde 1638 wegen Unpflicht, Hurerei und Ehebruch verurteilt. Außerdem würde er zuviel Saufen, so die

Zeugen der Verteidigung. Engel Nieman, die Tochter des Otto Nieman, soll über die Osterhagensche, also die Schwiegermutter des Gottschalk Plattenschläger gehört haben, Gottschalk und sein Bruder seien geizige Wölfe, die Mutter eine Hexe, sie hätten einen Scheffel Geldes im Kuhstall in einem verborgenen Heuwinkel, hätten früher nichts gehabt, Gottschalk hätte die Osterhagensche selbst zur Heirat begehrt, sie sich aber nicht an einen jungen Mann geben wollen. Hier also das Motiv der geizigen, aber reichen Familie, die schnell zu Vermögen gekommen war. Ob es der Tatsache entspricht oder nur eine Schutzbehauptung darstellt, ist ungewiss. Gottschalk leugnete den gesamten Injurienprozess über, dass er Lesen und Schreiben könne. Er habe keine Schule besucht. Dieser Punkt bleibt im Verlauf des Prozesses umstritten, da es anderslautende Zeugenaussagen gab.

Die Vorwürfe in den Pasquillen richteten sich nicht nur gegen Welman, sondern auch gegen seinen Diener oder Knecht Otto Nieman und gegen den zukünftigen Ehemann seiner Tochter, den Subconrector Gerhard Möller (geboren 1614, seit 1639 Subconrector, nach 1650 fortgezogen). Gerhard Möller war der Schwager der Pfortnerschen, d. h. Ilse Plattenschläger.

Otto Nieman scheint eine durchaus temperamentvolle Persönlichkeit gewesen zu sein. So soll er vor einigen Jahren seine eigene Frau aus dem Fenster werfen und umbringen wollen. Seine Frau ist die Schwester der Witwe Anna Osterhagen, deren Tochter (als einziges Kind) Gottschalk Plattenschläger heiratete. Otto Nieman stand dabei in Erbstreitigkeiten mit seinen Schwägerinnen; die Ehe mit dem Plattenschläger wollte er verhindern, um den Erbfall seiner eigenen Tochter zu sichern. Nieman stand zumindest in dieser familiären Beziehung in keinem guten Rufe. Die Tätigkeit bei Welman wurde ihm zusätzlich negativ ausgelegt:

„....Otto Nieman, der ihme [David Welman] täglich aufwartet, von ihme gleichsamb alle seine nahrung unnd auffenthalt hat, demselben allerhand auch weibliche arbeiten, so sonst keinen männern anstehet, alß die kuhe milchen, kleider waschen, unnd dergleichen verrichtete“

Die Schwägerin des Otto Nieman, die Osterhagensche, bekennt auch, dass er den Apotheker, seine Mutter und Kinder auf das Greulichste diffamiert habe und wegen seiner garstigen und unflätigen Wörter vom Waschstege abgewiesen worden sei. Der in den Pasquillen geführte Stil würde ganz mit seinen gotteslästerlichen Reden und Schimpfwörtern übereinstimmen. Von daher die Vermutung, er würde selbst die Pasquille verfasst haben. Die Örtlichkeiten und Orte der Auffindung wurden ebenfalls Otto Nieman zur Last gelegt.

Von den insgesamt 35 Pasquillen sollen 21 am Hause des Otto Nieman gefunden worden sein, die anderen ausnahmslos an einem Orte, an denen Niemann täglich vorbeiging, wenn er zur Apotheke oder wieder nach Hause wollte. Die Pasquillen wurden am Tage gefunden und trotzdem niemand gesehen, der sie ausgestreut hat. Au-

ßerdem könne niemand von der Wache ungesehen am Pranger auf dem Markt etwas anbringen, der dies nicht täglich im Vorbeigehen erledigen kann. In den Pasquillen würden auch Sachverhalte erwähnt, über die nur in der Apotheke zu Tisch geredet würde, und die ein Außenstehender nicht wissen könne.

Am 12. März sollen Gottschalk Plattenschläger und Johan Moller in das Haus des Conrectors Gerhard Moller gekommen sein, unter dem Vorwand den Ehevertrag für Johann Möller, zu unterschreiben. Dabei haben sie ihm eine Heirat mit der Stieftochter des Färbers Ludwig Brauning vorgeschlagen, aber von der Heirat mit des Apothekers Tochter abgemahnt. Sie hielten den Subconrektor lange auf und Gottschalk fragte ihn, wie weit er sich auf des Apothekers Tochter eingelassen habe und ob er noch davon kommen könne. Er würde leicht etwas Besseres finden. Der Subconrektor entgegnete, er wäre noch nicht gebunden und es gebe viel Zeit. Mit G. Plattenschläger wechselte er ansonsten kein Wort und war auch nicht verwandt.

Für Welman und Nieman waren die Urheber klar: Gottschalk Plattenschläger, die Pförtnersche und die Böcklersche. Eventuell noch ein Soldat namens Valentin Oppermann, mit dem Gottschalk Plattenschläger Umgang gehabt hätte.

Am 28. Dezember 1642 kommt es dann zur Gegenüberstellung von Gottschalk Plattenschläger und Otto Nieman. Dabei geht es insbesondere um den Vorwurf, Gottschalk hätte Nieman gesagt, er solle sich hüten, wenn der Apotheker seinen Gürtel umlege, dass er ihn nicht beiße. Dieses Motiv wird auch häufiger in den Pasquillen ausdrücklich erwähnt.

In der Grafschaft Lippe gab es im 17. Jahrhundert mehrfach Werwolf-Beschuldigungen gegenüber Männern, so in Schwelentrup, wo 1668/69 mehrere Jahre lang ein Konflikt um eine Schafhude andauerte, bei der Männern das Reißen der Schafe vorgeworfen wurde. Gerüchte trugen dazu bei, dass die Beschuldigten sich zuletzt vor dem Gogericht verteidigen mussten. Eine Welle von Werwolfprozessen konnte sich hier aber nicht etablieren, wie es zum Beispiel in der Franche-Comté Ende des 16. Jahrhundert war, als Männer wegen des Vorwurfes Werwölfe zu sein, hingerichtet wurden. Der Schadenzaubervorwurf, Schafe gebissen zu haben, war nicht die einzige Beschuldigung. Die dämonologische Werwolf-Vorstellung, nämlich der Pakt mit dem Teufel und die Verwandlung mit Hilfe eines magischen Gürtels, kam vor, so auch in Lemgo. Dabei war eine Verknüpfung mit der Beschuldigung, ein Hexenmeister zu sein, nicht selten. Überhaupt tauchten diese Verdächtigungen in Verbindung mit Hexenprozessen auf.

Gottschalk und Nieman bekräftigten ihre gegenteiligen Aussagen, darauf wurde Plattenschläger in Haft genommen und zunächst in der Alten Ratskammer eingesperrt. Der Prozess wurde nie zu einem richtigen Abschluss gebracht, es gab kein definitives Urteil. Aus einer Zeugenaussage eines späteren Prozesses geht hervor, dass Gottfried

Platenschläger mit Gewalt von einem Rittmeister des Fürsten von Holstein aus der Haft genommen wurde. Warum, bleibt unklar und müsste noch erforscht werden.

Die Inhaftierung des Plattenschläger und die Gestellung von Bürgen und einer Kauti- on blieb ein fortwährender Streitgegenstand des Prozesses. Zahlreiche Supplicationen mit der Bitte und Aufforderung den „unschuldigen“ Plattenschläger frei zu lassen o- der zumindest in Bürgenhaft zu nehmen, wurden alle abgelehnt.

Der Ruf David Welmans wurde aufgrund des offenen Prozessausganges nicht mehr wiederhergestellt. Dafür spricht auch, dass ihm die Vorwürfe aus den Pasquillen auch in den beiden Prozessen von 1654 und 1669 weiterhin vorgehalten wurden, wobei der Werwolf-Aspekt keine wirkliche oder verschärfende Rolle mehr spielte. Weder in den Zeugenbefragungen noch in den Interrogatoria wurde dieser Aspekt näher unter- sucht.

Auslöser für erneute Verdächtigungen gegen Welman waren Besagungen einer Frau (Engel Lange, Hausfrau des Henrich Meyer) und Bernd Müller Perlensticker. Wirt- schaftlich und finanziell stand es um die Ratsapotheke auch nicht zum besten. 1653 war die Ratsapotheke bereits an den Apotheker Johannes Limbach übertragen wor- den, 1654 wurde ihm und seinem Schwiegersohn durch Ratsbeschluss mitgeteilt, sich den Apothekengeschäften zu enthalten. Welman war da bereits nach Detmold ge- gangen, aber auch bis dorthin hatten sich die Gerüchte ausgebreitet. Der Graf habe ihm daraufhin die Detmolder Apotheke verboten und ihn nach Lemgo geschickt, um sich dort selbst zu verteidigen. Welman begab sich nach Lemgo, wurde aber von Freunden, Vertrauten und Verwandten gewarnt, sein Leben sei bedroht, worauf er die Flucht ergriffen habe, um aus der Freiheit heraus sich besser verteidigen zu können als aus der Haft. Er will sich wehren gegen diese „... *Boßhaffte erdichtete, auch wol durch der peinigung und marter außgesagte diffamationes mitt zu gelaßenen rechten zu vindiciren und zu errethen.*“ So soll sich Welman während seiner Abwesenheit von Lemgo in Warendorf aufgehalten haben.

Das Problem der Akteneinsicht, würde man wohl heute sagen, hatten Viele, die we- gen Zauberei vor ein Gericht im Inquisitionsverfahren gerieten. Die tatsächlichen Be- schuldigungen wurden nicht *communicirt*, verbreiteten sich aber als Gerüchte sehr rasch, die dann bei Zeugenaussagen wieder gegen den Beschuldigten vorgebracht werden konnten, nach dem Motto: Es ist doch allgemein bekannt, dass....

Welman beklagte sich, dass ihm die Aussagen der befragten Personen bisher nicht *communiciert* worden seien, aber „[...] *Doch von besagter Engelen außgegebenen Calumnien leider und gott sey es geklagt, so viele unter die leute, und daher weiter zu meinen ohren kommen, daß mit höchster verwunder- und bestürtzung ich darab ver- nehmen müßen...*“

Die Urheber dieser erneuten Diffamierungen sah er nicht zuletzt in der Gruppe aus den 1640er Jahren:

„... vor etlichen Jahren ein theuffells rotte sich wegen [sic!] mich verbunden, mich umb schimpff undt ehre zubringen und fast ein jahrlangk mich mit gewlichen pasquillen verfolget unnd solches auff so seltzame und heimliche weise, daß damahls menniglich sich nicht genug dariüber verwunderen können unnd daß hexerey dabey mit untergelauffen handtgr[?]efflich unnd gnugsam kündig gewesen, unter dessen mich in ihren bey nachtschlaffender zeitt allemahll außgeworffenen pasquillen, für einen hexenmeister, wahrwolff unnd sonsten auffs allergrewligste außgeschütten...“

Welman entwickelte eine durchaus geschickte Verteidigungsstrategie, bei der er insbesondere die Verwendbarkeit der Aussagen bzw. Besagungen der beiden Anschuldiger in Zweifel zog, da diese ihm sowieso feindlich gesonnen seien und deshalb nicht gehört werden dürften.

So über Perlensticker:

Perlensticker habe in seiner und des Heinrich Brüggemeier Gegenwart in Bernd Brockhausens Haus vom Gestirn und dem Lauf des Himmels erklärt und dabei aus dem Fenster gezeigt, als würde er die Sterne sehen, dabei seinen aber die Fensterläden zu gewesen. Welman und Brüggemeier hätten ihn darauf verspottet „[...] vor einden andern mann, der mehr als brod eßen konnte halten mueßen, wen er durch ein eichen bredts die sternen sehen und judiciren konnte, darauf er so [?]ferich geworden, daß er seinem hoserband genommen und damit an der fenster schrauben sich erhencken wollen, deßwegen noch mehr mit ihme ist gezurnet, und er zur thuren hinauß verstoßen worden.“

Über Engel Lange:

Welman habe Engel Lange und Agnete Richter (beide als Hexen angeklagt und hingerichtet) am Krankenbette (Siechenbett) des Herman Christopf Gröne angetroffen in Adam von Dahlens Haus. Sie hätten dem Kranken eine Wein-Kaltschale aufgenötigt und damit vermutlich dessen Tod befördert. Welman hätte mit den Frauen gezurnet, da die behandelnden Ärzte so etwas für den erhitzten Patienten verboten hätten. Acht Tage nach dem Tod des Gröne, als Engel Lange über andere schlecht geredet habe, hätte Welman ihr einen Verweiß gegeben. Darauf hätte sie immer einen Groll gegen ihn gehegt und ihm durch seine Tochter ausrichten lassen, dass sie ihr Lebtag nicht mehr froh werden würde.

Zu seiner weiteren Verteidigung will er sich nicht nur auf Gott, sondern auch auf seinen Verstand verlassen:

„[...] sondern ich habe auch meiner vernunft herbey zu gebrauchen, daß ich der bößheit und lesterungen, mit meiner defension entgegen gehe, und darwieder auß den geschichten und rechten erinnere waß ich selbst weiß, und mit meiner vernunft be-greifen können und auch so gestalten sachen rechtens zu sein. Ich von den rechtsge-lehrten informiret und berichtet werde.“

Weiterhin zieht er den Aussagegehalt der Besagungen in Zweifel und argumentiert mit anerkannten Juristen seiner Zeit gegen die Darstellungen:

„Daß erstlich die arme Leute, welche die Sage thuen selbst betrogen sindt, und nach der bewehrtesten lehr der theologen und juristen, an solche vastereyen der täntze nicht kommen, sondern waß sie sehen anders nicht den imb traum, durhc betrug des bosen geistes, und waß ihnen derselbige furbildet sehen; zum anderen, daß man weiß, daß der böse geist frommen leuten, sonderlich geheßig und aufsetzig, und derhalben dieselben, wie er kann anfachtet, welches ihme dan gegen einen jeden ehrlichen mann und jede ehrliche matrone zu veruben gar leicht sein würde, wen auf solche be-triegliche undt ungewiße besagung solt gegangen werden, anerwogen der teufel den zaubern, die sich ihm ergeben andere ehrliche leute im schlaff gar leicht furbilden kann...“ Wenn trotzdem Menschen vorgeben, leiblich beim Teufelstanze gewesen zu sein, und dort andere gesehen zu haben, dann können dies auch Verwandlungen des Teufels sein, Trugbilder für die Zauberer. Welman sei „[...]ein kind und bundtgenosse gottes, und des lasters der zaubereye niehmals theilhafftig geworden [...]“

Es ist davon auszugehen, dass eine ähnliche Verteidigungsstrategie, wenn Welman in Haft gewesen wäre, nicht so hätte erfolgen können. Rat und Bürgermeister von Lemgo boten ihm zwar auch Akteneinsicht an, aber nur, wenn er nach Lemgo kommen würde. Welman lehnte dies ab, mit dem Hinweis auf drohende Verhaftung. Er sei auch kein Flüchtling (*fugitivus*), sondern bereits vor einem Jahr ehrlich entlassen (*dimittiert*) worden und habe sich nach seiner Apotheke mit seinem Hausgesinde begeben und sich dort über ein halbes Jahr häuslich niedergelassen, wo ihn der Graf aber aufgrund der Besagungen in Lemgo nicht lassen wollte. Welman führt auch das damalige Entlassungzeugnis an, das ihm zum Vorteile gereiche. Zuletzt bekräftigte er sein Recht, die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen einsehen zu dürfen.

David Welman scheint in diesem Falle dem drohenden Untergang entkommen zu sein. Aber es zeigt sich bereits, dass er nicht mehr Ankläger ist, sondern der Beklagte, der sich verteidigen muss. Finanziell dürften ihn die Auslandsaufenthalte und der Verlust beider Apotheken schwer getroffen haben.

1669 kommt der letzte und verhängnisvolle Prozess. Diesmal wurden aber nicht nur zwei Besagungen vorgebracht, insgesamt gab es nun 56 Besagungen, beginnend 1653 bis 1669. In der Mehrheit der Besagungen wurde Welman als *Complice* und anwesend auf dem Hexentanze beklafft.

Von den Besagungen seien hier einige Beispiele herausgegriffen:

Lücke Lesemann, Hans Corring's Ehefrau (1666):

David Welman könne zaubern und wäre deswegen weggelaufen. Welman hätte seine eigene Frau, weil diese von ihm fortgehen wollte, vergeben wollte. Außerdem hätte er Jobst Kriegers letzte Ehefrau vergeben wollen, weil die ihn nicht zu Gast gebeten hätte. Das hätte ihr Welman selbst gesagt.

Caspar Peinhorst (1666)

Welman sei ein Hexenmeister, wäre öfters bei ihm aus- und eingegangen, hätte ihm dabei Böses geratschlagt. Er bekennt, dass er auf der Echternstraße im Helmening'schen Hause eine der Töchter vergeben hätte. Davon hätten Abschlag, Welman und Adam von Dael gewusst. Bei einer anderen Vergabung hätte Welman auch mitgewirkt.

Zeugenaussage M. Marten Fickler

Fickler habe gehört, dass Welman im Gerücht stehe, zaubern zu können, es habe Pasquillen gegen ihn gegeben, und bei den Hexenprozessen 1654 und 1655 haben ihn Volmar Duncker und Heinrich Steinmeyer gewarnt, dass er in Gefahr wäre. Welman habe sich außerhalb aufgehalten, u. a. in Warendorf und an anderen Orten. Welman habe Gemeinschaft gepflegt mit Abschlag, Hermann Müller, Peter Dreymann und Peinhorst. Die letzten beiden seien seine Dutzbrüder gewesen.

Zeugenaussage Jürgen Lichter [?]

Als der Zeuge mit Welman über die Hexenprozesse diskutieren wollte hätte dieser nichts davon hören wollen und nur gesagt, dass das Zauberwerk nur Phantasterei sei und es würde der Teufel den Leuten weiß machen, dass sie dieses oder jenes vergeben. Mit Adam von Dael hätte er verdächtige Gemeinschaft gepflegt.

In diesem Prozess spielt der Umgang mit den „falschen Leuten“ eine wichtige Rolle. Johann Abschlag, Caspar Peinhorst, Hermann Müller, Adam van Dael und Heinrich Steinmeyer. Alle diese Männer standen im Verdacht der Zauberei und/oder wurden deswegen auch hingerichtet. Mit solchen Personen „Dutzbruder“ zu sein, war belastend.

Insbesondere an der Person des Johann Abschlag kann man nachvollziehen, wie man sich in der frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft „untragbar“ machen konnte. Abschlag, gebürtig aus Lage, machte im 30jährigen Krieg Karriere, schaffte es bis zum Obristleutnant und ließ sich mit seinem erworbenen oder geraubten Vermögen in den 1640er Jahren in Lemgo nieder. Aber er blieb dem soldatischen Leben verhaftet, soff

und spielte häufig. Dabei äußerte er sich auch abfällig über den Lemgoer Magistrat, prahlte mit seinen Verbindungen mit Grafen und Fürsten. Schlägereien, in die er verwickelt war, sind überliefert. Bei den Mitbürgern war er sehr unbeliebt, ein sozialer Problemfall und nach seinen anti-städtischen Äußerungen zweifelhaft was seine Loyalität gegenüber der städtischen Obrigkeit anbelangte. Nach einem missglückten Anlauf in den 1650er Jahren, wurde er dann 1666 tatsächlich hingerichtet.

Nach einem Rechtsgutachten der Universität zu Rinteln, die auch in vielen anderen Lemgoer Hexenprozessen juristisch in Erscheinung trat, wurde die Inhaftierung Welmans veranlasst und ihm ein Fragenkatalog (Interrogatoria) mit insgesamt 44 Fragen vorlegt, die die bekannten Anklagepunkte gegen ihn in Frageform auflisteten. mit dem Hinweis ihn bei Ablehnung mit scharfer Frage zu belegen.

8 Ob ihn nicht Volmar Dencker und Henrich Steinmeyer ihn gewarnt hätten, er wäre schuldig und in Gefahr?

11 Ob er dann nicht gewichen und sich in Warendorf und anderen Orten aufgehalten?

12 warum er das getan hat und nicht in Lemgo geblieben ist?

14 Ob er nicht Freundschaft und große Gemeinschaft mit Abschlag, Peinhorst, Peter Dreiman, Adam von Dahl und anderen gepflegt habe?

15 Ob er nicht gewusst habe, dass diese im Verdacht der Hexerei gewesen sein?

16 Warum er zu ihnen gehalten hat?

17 Ob nicht jeder frommer Christ eine solche Freundschaft ablehnen würde?

19 Ob er nicht gesagt hat, Zauberwerk sei eitel Phantasie? Wenn er leugnet, ihn mit Zeugen konfrontieren

20 Woher er solches wisse? Und in welchen Büchern gelesen? Von Gott abfallen, Pakt mit dem leibhaftigen Satan schließen, Menschen und Vieh vergiften, dies sei alles Fantasie?

Wenn Welman die Indicia beständig ablehnt, sollte er mit scharfer Frage (d. h. Folter) belegt werden.

Die Antworten Welmans wurden gesondert notiert:

8 stimmt zu, es aber nicht geachtet

11 Ja, hätte wegen seiner Geschäfte zu tun gehabt

12 Er hätte sich ja wieder eingestellt

14 Er hätte keine sonderliche Freundschaft mit ihnen gehalten, sie wären aber bei ihm in der Apotheke ein- und ausgegangen

15 Nein. Er hätte mit bösen und frommen umgehen müssen.

16 Es hätten wohl Doctoren mit ihm im Brete gespielt?

17 „Ja, so viel man wüßte, er wer ein apothecke gewesen, undt sagt, apothecarius debet esse liberalis“

19 Er stimmt zu, im Diskurs geredet zu haben, es wäre wohl auch viel Fantasie dabei gewesen

20 Aus der Heiligen Schrift, der Teufel selbst sei ein Lügner und Betrüger. Er wüßte nichts davon, es liefe sonst wohl Fantasie mit darunter

Welman beteuerte das alles Lüge sei und die Leute alle gelogen hätten. Er wäre unschuldig. Auf die Frage, wie er sich dagegen verteidigen wolle, antwortete Welman, mit Gott, der ihn verteidigen werde. Er wäre des Lebens satt.

An einem anderen Tag besuchten die Deputierten erneut Welman in der Haft und fragten ihn, ob er nicht bekennen wolle, was Welman mit Hinweis auf seine Unschuld ablehnte: „[...]was man ihme wollte lügen abzwängen, die wollte er den herrn in ihr gewißten schieben [...]“ Daraufhin wurden ihm die Folterinstrumente gezeigt, die Augen zugebunden, die Hände auf den Rücken gebunden und die Beinschrauben angelegt. Welman sagte aus, er müsse lügen, wenn er reden solle, worauf die Beinschrauben wieder angelegt wurden. Erst danach begann Welman mit seiner eigentlichen Aussage, seinem Geständnis. Der Große Otto hätte ihm das Zaubern gelehrt, in seiner Stube. Vor mehr als 20 Jahren hätte er ihm vorgesagt, Gott zu verleugnen und drei Füße zurück zu treten, was er leider getan habe, daraufhin wäre der Satan in Frauengestalt mit Namen Agnesa in schwarzen Kleidern zu ihm gekommen, hätte 2 goldene Stücke auf seine Hand gelegt und er mit ihr Unzucht getrieben und sie wäre kalt gewesen. Unklar ist, wer dieser „Große Otto“ gewesen ist. Bezieht es sich auf den bereits mehrfach erwähnten Diener Otto Nieman oder den bekannten Otto Tachenius (1610 – 1680), der bei Welman in die Lehre gegangen sein soll (so zumindest nach einem veröffentlichten Brief des Lemgoer Arztes Dr. Rotger Timpler aus dem Jahr 1653). Später, nach seinem Fortgang aus Lemgo, veröffentlichte Tachenius mehrere, pharmaziegeschichtlich bedeutsame Werke, die ihn bekannt und umstritten machten.

Welman gestand in aufsteigender Folge, seinen eigenen Hund, eine Katze, eine Kuh, ein Pferd und die erste Frau des Jobst Krieger vergiftet zu haben, in gleicher Weise die Frau des Caspar Peinhorst und weitere Menschen.

Anschließend sollte er die benennen, die er das Zaubern gelehrt habe. Er bekannte zunächst nur auf die erste Frau von Tönnies Lebrings. Als er nicht weiter aussagen wollte, wurde er von Meister David auf die Leiter gezogen und bekannte auf weitere Personen. Insgesamt fünf Personen. Bei zweien widerruft er später. Insgesamt 19 Personen sollen seine Mittäter (complices) auf dem Hexentanz gewesen sein. Eine Person auf dieser Liste widerrief er.

Die Urgicht (Geständnis) David Welmans vom 15. September 1669 umfasste insgesamt 15 Punkte. Zwei Punkte widerrief er. Es handelt sich um die angebliche Vergiftung der ersten Ehefrau von Caspar Peinhorst und die Vergiftung des alten Heinrich Steinmeyer. David Welman wurde zum Tode mit dem Schwert durch den lippischen Grafen benadigt und hingerichtet.

Quellen und Literatur (in Auswahl)

Quellen

Lippische Post, 16.01.1939

Landesarchiv NRW, Abteilung OWL, Detmold

L 18 Nr. 96 – Nr. 100 Hofapotheke Detmold (1624 – 1754)

L 28 Nr. 104 Gottschalk Plattenschläger (1642 – 1645)

L 28 Nr. 124 Verschiedene „geringe“ Zaubereisachen (u . a. Wellmann) (1587, 1653 -1678)

Stadtarchiv Lemgo

A 2802 – A 2807 Ratsapotheke Lemgo (1558 – 1669)

A 4694 – A 4701 Inquisitionsprozess gegen Gottschalk Plattenschläger wegen Verbalinjurien (1642 – 1645)

A 3651 Inquisitionsprozess gegen David Welman (Zaubereivorwürfe) (1654)

A 10876 [ehemals Landesarchiv L 86 W 2] Inquisitionsprozess gegen David Welman (Zaubereivorwürfe) (1669)

Literatur

Fr. Priester, Die Hofapotheke in Detmold, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. VI (1908), S. 98 – 138.

Karl Meier-Lemgo, David Welman. Hofapotheke in Detmold, Ratsapotheke in Lemgo, geb. 1595, 1669 als Zauberer hingerichtet, in: Heimatland Lippe, 56. Jg. Nr. 6, S. 222 – 225.

Hartmut Meyer-v. Froreich, Zur Geschichte des Apothekenwesens der Grafschaft und des Fürstentums Lippe von den Anfängen bis zum Jahre 1918, Marburg/Lahn 1979.

Norbert Schnitzler, „ein goldt und silber gruben?“ Apotheken und Apotheker im Weserraum 1550 – 1650, in: Der Weserraum zwischen 1500 und 1650 (= Materialien zur Kunst und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 4), Marburg 1992, S. 203 – 234.

Wolfgang Scharlemann, 375 Jahre Hof-Apotheke Detmold, 1623 – 1998, Detmold 1998.

Josef Ludwigt, 450 Jahre Rats-Apotheke in Lemgo 1550 – 2000, Lemgo 2000.

Heinz-Herbert Take, Otto Tachenius (1610 – 1680). Ein Wegbereiter der Chemie zwischen Herford und Venedig (= Herforder Forschungen, Bd. 16), Bielefeld 2002.

Heiner Borggreffe, Der Renaissanceerker der Ratsapotheke von Lemgo, Lemgo 2012.